

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	64. IFRS-FA / 18.01.2018 / 16:00–17:00 Uhr
TOP:	06 – Interpretationsaktivitäten
Thema:	Fortsetzung der Diskussion zur IFRS IC-Sitzung im November 2017 / Finalisierung der DRSC-Stellungnahme, insb. IFRS 9-Thema
Unterlage:	64_06_IFRS-FA_Interpret_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
64_06	64_06_IFRS-FA_Interpret_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 12.01.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll nochmals **das IFRS 9-Thema aus der IFRS IC-Sitzung diskutieren** und in diesem Punkt die **DRSC-Stellungnahme finalisieren**.

3 Bisheriger Diskussionsstand

- 3 In der 63. IFRS-FA-Sitzung wurden die Ergebnisse der IFRS IC-Sitzung vom November 2017 erörtert und daraufhin die Themen und wesentlichen Aussagen für die DRSC-Stellungnahme besprochen und festgelegt. Bei der Abstimmung im Umlaufverfahren ergab sich ein neuer Diskussionspunkt, der so noch nicht im FA diskutiert wurde. Daher soll dieser Punkt nochmals in der Sitzung besprochen werden – was die Kommentierungsfrist (26.1.2018) zulässt. Sodann soll die Stellungnahme inhaltlich endgültig finalisiert werden.
- 4 Den drei Themen aus der IFRS IC-Sitzung, für die das IFRS IC eine vorläufige Entscheidung (TAD) getroffen hat, wurde inhaltlich im Wesentlichen zugestimmt. Im Detail wurde aber Diskussions- und Kommentierungsbedarf identifiziert. Die beiden Themen zu IFRS 15 sowie das Thema zu IFRS 9 sollten somit in der DRSC-Stellungnahme adressiert werden.



- 5 In der 63. IFRS-FA-Sitzung wurden zu diesen Themen folgende Aussagen protokolliert und folglich mit entsprechenden Formulierungen in den Stellungnahmeentwurf aufgenommen:

...

Die beiden Entscheidungen zu IFRS 15 erscheinen sachgerecht, wenngleich festgestellt wird, dass beide sehr sachverhaltsspezifisch sind und auf umfassenden Details und Annahmen beruhen. Teils erscheint nicht ganz klar, welche Annahmen für die mit der Entscheidung formulierte Begründungen determinierend sind – und welche ggf. die Begründung nicht beeinflussen. Daher wäre mehr Klarheit darüber wünschenswert, ob die vom IFRS IC ausgeführten Aussagen genau nur für den spezifischen Sachverhalt gelten, oder ob/inwieweit für ähnliche Sachverhalte dieselbe Aussage zur sachgerechten Bilanzierung gelten würde. Allerdings hält es der IFRS-FA insgesamt für hilfreich, dass die Sachverhaltsbeschreibung und Entscheidungsbegründung ausführlich und detailliert ausfallen.

Ergänzend hierzu wird kritisch hinterfragt, inwiefern das IFRS IC künftig solche überaus spezifischen Fragestellungen beantworten will und wonach (aus einer mutmaßlichen Vielzahl solcher Eingaben) systematisch ausgewählt oder entschieden wird, ob und wie detailliert solche Spezialfälle beantwortet werden.

Die vorläufige Entscheidung zu IFRS 9 wird ebenfalls inhaltlich befürwortet, wobei der Wortlaut der Begründung nicht vollends klarzustellen scheint, ob die diskutierten Zinsen aus Derivaten in der nach IAS 1.82(a) anzugebenden Summe nicht enthalten sein müssen oder nicht enthalten sein dürfen.

Der IFRS-FA weist darüber hinaus auf Folgendes hin: Die IFRS IC-Aussage, dass Zinsen, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, Finanzinstrumente der Bewertungskategorien *amortised cost* sowie *fair value through OCI* betreffen, schließt Zinsen aus Derivaten und anderen Instrumenten der Kategorie *fair value through P&L* von der nach IAS 1.82(a) anzugebenden Summe sachlogisch aus; hingegen sind Zinsen aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie *fair value through OCI* in diesem Betrag eingeschlossen – was das IFRS IC somit (nur) implizit aussagt.

Ein FA-Mitglied hält die aus dieser IFRS IC-Aussage resultierende Konsequenz für den Zinsausweis für ökonomisch wenig nachvollziehbar und womöglich nicht sachgerecht: Zinsen aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie *fair value through OCI* werden mit Zinsen aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie *amortised cost* in einem Betrag gezeigt, Zinsen aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie *fair value through P&L* hingegen separat.

...

- 6 Im Stellungnahmeentwurf, der am 2.1.2018 zur Abstimmung an den IFRS-FA versandt wurde, sind zunächst Formulierungsvorschläge zu den IFRS 15-Themen enthalten. Diese erwiesen sich nicht als diskussionsbedürftig.
- 7 Im Stellungnahmeentwurf sind ferner zwei Absätze zum IFRS 9-Thema enthalten. Diese führen den wesentlichen Kritikpunkt (oben grün gefärbt) aus – nämlich, dass die IFRS IC-Aussage unklar lässt, ob/wie Zinsen aus anderen als den in IAS 1.82(a) genannten Instrumenten auszuweisen sind. Oder anders: Die IFRS IC-Aussage lässt unklar erscheinen, ob wegen IAS 1.82(a) eine weitere Zinszeile unzulässig ist oder ob diesbezüglich Anwendungsspielraum besteht.
- 8 Im Stellungnahmeentwurf ist der zweite, von einem FA-Mitglied geäußerte Kritikpunkt bisher nicht enthalten. Dieser zweite Punkt (oben gelb gefärbt) stellt faktisch nicht die *Auslegung*, sondern die *Angemessenheit* der Regelung in IAS 1.82(a) infrage. Dies wird damit begründet, dass



- diese Regelung den Ausweis von Zinsen aus AC- und FV-OCI-Instrumenten in einer gemeinsamen Zeile verlangt, der Ausweis von Zinsen anderer Instrumente – nämlich FV-PL-bewerteter Instrumente – hingegen je nach Lesart getrennt oder gar nicht zu erfolgen hat,
 - wobei es ökonomisch aber sinnvoller – oder gar einzig sinnvoll – wäre, wenn der Ausweis der Zinsen für die verschiedenen Bewertungskategorien anders und somit unternehmensindividuell aggregiert bzw. disaggregiert werden könnte.
- 9 Da dieser zweite Kritikpunkt nicht von allem im IFRS-FA geteilt wird, und zudem als nicht so schwerwiegend für die Diskussion der eigentlichen Entscheidung des IFRS IC erachtet wurde, blieb er im Stellungnahmeentwurf bislang unberücksichtigt. Bei dessen Abstimmung im Umlauf wurden aber weitere, konkretere Argumente zu diesem Kritikpunkt aufgebracht, so dass der IFRS-FA diese nochmals tiefergehend erörtern sollte.
- 10 Insgesamt steht letztlich zur Diskussion bzw. Entscheidung, ob die Kritik an der Angemessenheit der Regelung in IAS 1.82(a) geteilt und daher grundsätzlich in der Stellungnahme aufgenommen werden soll, und – wenn ja – wie dieser Kritikpunkt begründet werden soll.

4 Neue Argumente und Beispiel

- 11 Faktisch wurde im Umlaufverfahren das bereits geäußerte Argument verstärkt, wonach der gemeinsame Ausweis von Zinsen der AC-bewerteten und FV-OCI-bewerteten Instrumente, jedoch hiervon getrennte Ausweis von Zinsen aus FV-PL-bewerteten Instrumenten als ökonomisch wenig nachvollziehbar bzw. nicht sachgerecht beurteilt wurde. Vielmehr stehen FV-OCI-bewertete und FV-PL-bewertete Instrumente einander „viel näher“, als die Aggregation gemäß IAS 1.82(a) – unter Berücksichtigung, dass im Übrigen keine weitere Zinsausweisregelung existiert – suggeriert. Dazu Näheres in einem Zahlenbeispiel unten.
- 12 Es wäre daher wünschenswert, wenn die Aggregation gemäß IAS 1.82(a) nicht zwingend wäre – mithin IAS 1.82(a) so nicht existierte –, oder aber ein Zinsausweis für alle Finanzinstrumente je nach Gegebenheiten des berichtenden Unternehmens frei aggregiert bzw. disaggregiert werden könnte. Sofern dies trotz IAS 1.82(a) und mangels weiterer Ausweisgebote/-verbote zulässig ist, wäre IAS 1.82(a) zumindest nicht störend.
- 13 Je nach Abwägung dieser beiden „Wünsche“ ist die Regelung in IAS 1.82(a) mehr oder weniger kritisch. Davon sollte abhängen, ob dieser Kritikpunkt in der Stellungnahme aufzunehmen ist.
- 14 Zur Beurteilung, ob (und ggf. warum) FV-OCI-bewertete Instrumente viel mehr Ähnlichkeit mit FV-PL-bewerteten Instrumenten haben, soll nachstehendes Zahlenbeispiel dienen:



15 Ausgangslage: Drei Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Amortised cost	Fair value through OCI	Fair value through P&L
Bilanzansatz at AC	Bilanzansatz at FV	Bilanzansatz at FV
keine FV-Änderungen im Ergebnis	FV-Änderungen im sonstigen Ergebnis (OCI)	FV-Änderungen im Periodenergebnis (P&L)
Effektivzinsmethode relevant für Wertansatz in der Bilanz und für den Zinsausweis im der Ergebnisrechnung	Effektivzinsmethode relevant für den Zinsausweis in der Ergebnisrechnung	Effektivzinsmethode nicht relevant für Zinsausweis in der Ergebnisrechnung
Ergebnisausweis von Zinsen umfasst nur gezahlte Zinsen	Ergebnisausweis von Zinsen umfasst gezahlte und abgrenzte (im dirty Fair Value enthaltene) Stück-Zinsen	Ergebnisausweis von Zinsen umfasst gezahlte und abgrenzte (im dirty Fair Value enthaltene) Stück-Zinsen

Hier wird deutlich, dass bei der für IAS 1.82(a) maßgeblichen Anwendung der Effektivzinsmethode in Bezug auf den Ergebnisausweis AC- und FV-OCI-bewertete Instrumente „gleich“ sind und wohl genau deshalb für Zinsausweiszwecke aggregiert werden.

Andererseits wird hier deutlich, dass wegen der Fair Value-Bewertung und den darin jeweils enthaltenen Stückzinsen FV-OCI- und FV-PL-bewertete Instrumente anderweitig „gleich“ sind. Daher erscheint deren Aggregation für den Zinsausweis auch oder eher sinnvoll.

Dies untermauern IFRS 9.5.7.11 und .B5.7.1A, wonach FV-OCI-bewertete Instrumente im Ergebnisausweis den AC-bewerteten gleichstehen, während sie für den Bilanzansatz (gemäß FV) den FV-PL-Instrumenten gleichstehen.

16 Fallbeispiel:

Für ein einfaches Beispiel werden der Bilanzansatz (der Höhe nach) und sämtliche Ergebniseffekte aus Bewertung und (gezahlten) Zinsen – ungeachtet des konkreten Ergebnisausweises – nebeneinandergestellt. Dazu wird das Beispiel anschaulich in mehreren Stufen aufgebaut.

17 Merkmale des Instruments:

- Szenario 1:
 - Schuldverschreibung aus Sicht des Gläubigers
 - 100 EUR Nominal (Auszahlung und Rückzahlung)
 - 5 Jahre Laufzeit
 - 2 % Zinsen p.a. (jeweils am Periodenende 31.12. gezahlt)
 - kein Agio/Disagio, keine Transaktionskosten
 - t0-t2: Marktzins = 2 %, t3-t5: Marktzins = 4 % → Fair Value-Bewertungseffekt
- Szenario 2: wie 1, aber nur 1 % Zinsen, zugleich Disagio 5 %.
- Szenario 3: wie 1, dazu Transaktionskosten 2 EUR.

18 Zahlenbeispiel:

- Im Beispiel wird dasselbe Instrument für jede der drei Bewertungskategorien dargestellt.
- Es werden sechs Zeitpunkte (t0 = Erstansatz, t1-t5 = jeweils Periodenende) dargestellt.
- Die „Ergebnis“-Beträge stellen Beträge dar, die im Ergebnis *grundsätzlich* zu erfassen sind, was jedoch nicht determiniert, *in welcher Zeile* sie zu erfassen sind. Letzteres soll ja gerade erörtert werden, da es Gegenstand des potenziellen Spielraums ist.

					AC					FV-OCI					FV-PL				
					Bilanz		Ergebnis			Bilanz		Ergebnis			Bilanz		Ergebnis		
	AC	FV	Zins	TK	Buchwert	Dis	Bew	Zins	TK	Buchwert	Dis	Bew	Zins	TK	Buchwert	Dis	Bew	Zins	TK
Szenario 1 (ohne alles)					EIR = 2 %														
t0	100	100		0	100	0	0	0	0	100	0	0	0	0	100	0	0	0	0
t1	100	100	2		100	0	0	2	0	100	0	0	2	0	100	0	0	2	0
t2	100	100	2		100	0	0	2	0	100	0	0	2	0	100	0	0	2	0
t3	100	96	2		100	0	0	2	0	96	0	-4	2	0	96	0	-4	2	0
t4	100	98	2		100	0	0	2	0	98	0	2	2	0	98	0	2	2	0
t5	100	100	2		100	0	0	2	0	100	0	2	2	0	100	0	2	2	0
Szenario 2 (Disagio)					EIR = 2 %														
t0	95	95		0	95	0	0	0	0	95	0	0	0	0	95	0	0	0	0
t1	96	96	1		96	1	0	1	0	96	1	0	1	0	96	1	0	1	0
t2	97	97	1		97	1	0	1	0	97	1	0	1	0	97	1	0	1	0
t3	98	94	1		98	1	0	1	0	94	1	-4	1	0	94	1	-4	1	0
t4	99	97	1		99	1	0	1	0	97	1	2	1	0	97	1	2	1	0
t5	100	100	1		100	1	0	1	0	100	1	2	1	0	100	1	2	1	0
Szenario 3 (TK)					EIR = 1,6 %														
t0	102,0	100		2	102,0	0	0	0	0	102,0	0	0	0	0	100	0	0	0	2
t1	101,6	100	2		101,6	0	0	2	-0,4	101,6	0	0	2	-0,4	100	0	0	2	0
t2	101,2	100	2		101,2	0	0	2	-0,4	101,2	0	0	2	-0,4	100	0	0	2	0
t3	100,8	96	2		100,8	0	0	2	-0,4	96,8	0	-4	2	-0,4	96	0	-4	2	0
t4	100,4	98	2		100,4	0	0	2	-0,4	98,4	0	2	2	-0,4	98	0	2	2	0
t5	100,0	100	2		100,0	0	0	2	-0,4	100,0	0	2	2	-0,4	100	0	2	2	0

TK = Transaktionskosten
 Dis = Disagio
 Bew = (sonstige) Bewertungsdifferenz
 EIR = (anfänglicher) Effektivzins

x Ergebnisbetrag wird als Zins ausgewiesen
x Ergebnisbetrag wird ggf. als Zins ausgewiesen
||||| Ergebnisbetrag wird NICHT als Zins ausgewiesen

Zu diskutieren ist nun, welche der ergebniswirksam zu erfassenden Beträge Zinscharakter haben und somit als *Zinsergebnis* ausgewiesen werden dürfen oder müssen – insb. die farbig markierten Beträge/Felder (die Farben geben den Diskussionsstand bzgl. Ausweis wieder):

- Dis = Disagio-Amortisierung
- Bew = (sonstige) Bewertungsdifferenzen
- Zins = Zins(kupon)zahlungen
- TK = Transaktionskosten

Hierfür sind folgende IFRS 9-Regelungen zu berücksichtigen:

- Dis = Teil der *amortised cost*, d.h. über Laufzeit zu verteilen (hier vereinfachend ohne Zinsezinseffekt) (App. A, Def. „AC“, 5.7.10)
- Bew = nur in der FV-PL-Kategorie sofort ergebniswirksam zu erfassen (5.7.1, 5.7.10, 5.7.11)
- TK = in der FV-PL-Kategorie sofort ergebniswirksam zu erfassen, sonst als Teil der Anschaffungskosten über die Laufzeit verteilt zu erfassen (5.1.1)



Daraus sollte sich dann das Urteil ableiten lassen, ob – in Bezug auf den Ergebnisausweis – AC- und FV-OCI-bewertete Instrumente einander „ähnlicher“ sind als FV-OCI- den FV-PL-Bewerteten Instrumenten – und somit die Kritik an IAS 1.82(a) bzw. faktisch auch an B5.7.1A sachgerecht und begründbar ist.

5 Fragen an den IFRS-FA

19 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – Thema IFRS 9 in der DRSC-Stellungnahme:

- a) Möchte der IFRS-FA die Kritik an der bestehenden Regelung in IAS 1.82(a) grundsätzlich in der Stellungnahme aufnehmen – was bisher nicht vorgesehen ist?
- b) Wenn ja, mit welcher Begründung bzw. Argumentation soll diese bestehende Regelung kritisiert werden?

Frage 2 – DRSC-Stellungnahme allgemein:

Hat der IFRS-FA sonstige Punkte, die den Diskussionsstand, so wie er im Stellungnahmeentwurf wiedergegeben wird, ergänzen oder ändern?